

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Uferwanderwege Rummelsburger Bucht

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14755
vom 25.01.2023
über Uferwanderwege Rummelsburger Bucht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aktuell sind die Uferwanderwege zwischen der nördlichen Seite des Osthafens und der Rummelsburger Bucht (seit ca. 20 Jahren nicht vollendet) und der südlichen Seite des Osthafens und dem Treptower Park (seit mehreren Jahren gesperrt) für Fußgänger und Fahrradfahrer (teilweise) nicht nutzbar. Ursache dafür sind einerseits die langjährigen Bauarbeiten in diesem Bereich und andererseits ein fehlendes Teilstück. Dies hat zur Folge, dass die Bürger teils erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssen.

Frage 1:

Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage vom 30.01.2018 (Anfrage Nr. 18/13352) frage ich, ob aktuell Planungen zur Schließung des fehlenden Teilstücks zwischen Osthafen und Rummelsburger Bucht bestehen?

Antwort zu 1:

Seit 2014 bestehen seitens des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg Planungsabsichten, das fehlende Teilstück des Uferweges zwischen Osthafen und Rummelsburger Bucht zu schließen.

Planungsrechtliche Grundlage dafür soll ein Bebauungsplan sein. Der im Entwurf vorliegende Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 2-46, der einen 4 m breiten, landseitigen Streifen direkt entlang der Uferlinie für einen Uferweg sichern sollte, konnte aus rechtlichen Gründen in der beabsichtigten Form bisher nicht gefasst werden. Die Flächen waren bisher planungsbefangen wegen der Bahnplanungen und sind es aktuell noch wegen der Planungen zur Verlängerung der BAB 100.

Frage 2:

Welche Gespräche bzw. weiterführenden Planungen gab es bisher mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt, um eine Lösung zur Herstellung des Uferwanderweges zu finden?

Antwort zu 2:

Seitens des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg gab es mit dem WSA (Wasser- und Schifffahrtsamt) keine Gespräche dazu, da die mittels o.g. B-Plan 2-46 beabsichtigte landseitige Sicherung den Vorrang hatte. Erst nach der landseitigen Klärung sollten die Verhandlungen zu den Flächen des WSA angegangen werden.

Frage 3:

Sollte diese Herstellung nicht möglich sein, frage ich, gibt es konkrete Planungen, z.B. auf den noch vorhandenen Mauersegmenten eine Steganlage in diesem Bereich zu errichten?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen keine Planungen beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg oder dem Senat vor.

Frage 4:

Welche Kosten würden für die Errichtung einer solchen Steganlage entstehen?

Antwort zu 4:

Da keine Planungen vorliegen, sind die Kosten für eine solche Steganlage nicht bekannt.

Frage 5:

Welche sonstigen Möglichkeiten sieht der Senat aktuell eine durchgängige Verbindung des Uferwanderweges, z.B. durch Provisorien, zwischen Osthafen und Rummelsburger Bucht zu sichern?

Antwort zu 5:

Dem Senat sind keine sonstigen Optionen bekannt. Nach allgemeiner Kenntnis sind provisorische Lösungen aufgrund der vorhandenen Brückenkonstruktion (Eisenbahnbrücke) nicht möglich. Unter der Bahnbrücke gibt es von Seiten des WSA bereits heute ein Begegnungsverbot für Boote/Schiffe. Eine weitere Einschränkung des Lichtraumprofils der Brücke an dieser Stelle wird von Seiten des WSA abgelehnt.

Frage 6:

Sind dem Senat aktuelle Planungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg bekannt, die eine Schließung des fehlenden Teilstücks zum Inhalt haben?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg besitzt eine Potenzialanalyse mit dem Titel „Mehr Grün in Friedrichshain-Kreuzberg“. In dieser Analyse wird auch auf die Blaue Infrastruktur des Bezirks, wie Landwehrkanal und Spree, Bezug genommen: „Ziel der langfristigen Planung wird es daher sein, dass alle Ufer entlang der Spree und des Landwehrkanals angenehme Wege mit begleitenden Grünräumen erhalten. [...] An einzelnen Uferkanten der Spree befinden sich unzugängliche Uferbereiche, die bis zur Wasseroberfläche bebaut sind. Hier lassen sich auf Landflächen keine Uferwege herstellen. Für diese Abschnitte sind bereits vorgelagerte Stege angedacht.“

Frage 7:

Ist dem Senat bekannt, dass der Wanderweg zwischen den TwinTowers und der Eisenbrücke seit Jahren aufgrund von Bauarbeiten gesperrt ist?

Antwort zu 7:

Ja. Die Sperrung im Bereich der Eisenbrücke ist auf Grund der laufenden Bauarbeiten erforderlich. Darüber hinaus finden im angrenzenden Gebäudekomplex auch Bauarbeiten durch den Eigentümer statt.

Frage 8:

Gedenkt der Senat auf eine Beschleunigung des Bauprojekts hinzuwirken, da das Land Berlin Inhaberin eines grundbuchlich gesicherten Wegerechts ist und nach § 17 Abs. 3 NachbG Bln die Bauarbeiten so schonend wie möglich, sprich zügig vorgenommen werden müssen?

Antwort zu 8:

Die Baumaßnahmen zum Ersatzneubau der Eisenbrücke werden unter Berücksichtigung aller Randbedingungen durchgeführt.

Frage 9:

Ist eine Öffnung des Teilbereichs zwischen den TwinTowers und der öffentlichen Parkanlage trotz Bauarbeiten möglich?

Frage 10:

Falls 9. nein, ist eine vollständige Sperrung bis zum Ende der Bauarbeiten nötig oder kann diese wenigstens sukzessive nach Fertigstellung einzelner Bauabschnitte aufgehoben werden?

Antwort zu 9 und 10:

Der Teilbereich des Uferwanderwegs im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans XV-30b VE (zwischen den „TwinTowers“ und der öffentlichen Parkanlage) ist derzeit aufgrund der Neubauvorhaben „Hotel und Wohnen an der Spree“ nicht benutzbar. Die Hochbaumaßnahmen schließen aus Sicherheitsgründen eine Öffnung des Weges für die Allgemeinheit aus. Baubeginn des Vorhabens war im Juli 2020. Die Vorhabenträgerin hat sich vertraglich verpflichtet, die Baumaßnahmen bis spätestens Ende 2027 abzuschließen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird der Uferwanderweg wieder durchgängig nutzbar sein. Sollten die Hochbaumaßnahmen früher abgeschlossen sein, wird der Weg vor dem o. g. Zeitpunkt freigegeben werden.

Berlin, den 08.02.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz